

in die eigene Hand nahm, als man um 1200 den Ort mit Mauern umzog, noch deutlicher aber, als man sich dem staufisch gesinnten Abt entgegenstellte und durch den Gegenkönig der Staufer, Wilhelm v. Holland, 1249 sich „dieselben Freiheiten, die andere Städte auch haben“, bestätigten und 1225 zur freien Reichsstadt, die in des Königs und des Reiches Schutz stand, erklären ließ. Seit dieser Zeit führte man auch in selbstbewußtem Stolz ein eigenes Siegel der Stadt.

Es ist verständlich, wenn sich die Stadt bei solcher Frontstellung gegen ihren Landesherrn nach Hilfe umsah. Sie fand sie bei dem Landgrafen, der, wie wir sahen das vorhin, selbst in ständigem Gegensatz zum Stifte stand, der auch die notwendige Macht hatte und nicht allzusehr entfernt saß.

Von freundschaftlichen Beziehungen beider hören wir aus den Urkunden allerdings erst vom zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts an, wir dürfen sie aber getrost früher ansetzen. 1337 beglaubigt der Landgraf auf Bitten der Stadt ein Abtsprivileg. 1349, als Kaiser Karl IV. bei ihm auf Besuch weilte, bestätigte dieser der Stadt Hersfeld die Exemption (Befreiung) vom Landgericht, wobei eine freundliche Vermittlung des Landgrafen für die Stadt anzunehmen ist. 1364 hatte Friedrich v. Schütz angebliche Forderungen, die er an die Stadt hatte, dadurch eingetrieben, daß er hersfeldische Warenzüge beraubt hatte. Die Landgrafen Heinrich II. und sein Sohn Otto (der Schütz) nahmen sich, zumal der Überfall auf landgräflich hessischer Straße geschehen war, der Stadt an und verlangten von dem Schütziger Wiederherausgabe der Beute.

Deutlicher noch trat die Freundschaft zwischen Stadt und Hessen zutage, als sich unter Abt Berthold v. Völkershäusen die Gegensätze zwischen Stift und Stadt unheilvoll verschärften. Es ist das Heldenzeitalter der Stadt, in der man die hochgemute Schrift von den stolzen alten Rechten und Gewohnheiten der Stadt, die man in 33 Punkte zusammenfaßte, dem Abt entgegenhalten, jene Zeit, da man ihm, dem Landesherrn, der mit seiner Ungnade gedroht hatte, das trutzige Wort zrufen konnte: Sie hätten so hohe Mauern und tiefe Gräben, täte es not, sie wollten schon wieder zu Gnaden kommen.

Aber nicht nur zwischen Stadt und Stift, sondern auch gleichzeitig zwischen Stift und Landgrafschaft hatte sich die Feindschaft zugespitzt. Damals hatte sich der Sternerbund gebildet, in dem sich die vielen kleinen Herren und Ritter, die sich von der immer stärker werdenden Landgrafschaft bedroht fühlten, zu Schutz und Trutz zusammengeschlossen hatten. Auch der Abt von Hersfeld, Berthold von Völkershäusen, gehörte zu ihnen und das führte

wieder den Landgrafen und die Stadt enger zusammen.

Sternerritter hatten im Hessischen geplündert, vor dem Klausor von Hersfeld bei der Klauskirche wurden sie von landgräflichen Truppen ereilt und ihnen die Beute wieder abgenommen. Die Hersfelder rührten nicht einen Finger für die Sterner und hielten ihnen ihre Tore verschlossen. Bald darauf stießen an derselben Stelle wieder Hessen und Sterner zusammen, diesmal ging es den Hessen schlecht. Da öffneten ihnen die Hersfelder die Tore und nahmen sie schützend auf. Ja, als auf dem Heerzuge gegen die Hauptfeste der Sterner, den Herzberg, die verbündeten Landgrafen von Hessen und Thüringen zurückgedrängt wurden und letzterer, die Feinde auf den Fersen, am Johannistor zu Hersfeld drängend um Einlaß bat, da wagten die Bürger, wie der Chronist sagt, das Abenteuer und ließen die Flüchtigen ein. Es war eine glatte Absage an den Abt, der sich als zu dem Sternerbunde gehörig, also als Feind der Landgrafen, bekannt hatte, und ein offenes Bekenntnis zu Hessen. Hersfelds Verdienst war umso größer, als seine Stellungnahme diese einzige bedeutendere Unternehmung des Sternerbundes, die bei seiner Vielgliedrigkeit mühsam zustande gekommen war, als Fehlschlag enden ließ und damit den Bund selbst zerschlug. Das Band aber zwischen Stadt und Landgraf knüpfte sich enger. Nach anfänglichen Zögern (man liebte damals rechte drastische Vergleiche): „Sie saßen wie Schafe zwischen den Wölfen“ (so meinten die Bürger), kam der erste Schutzvertrag mit Hessen zustande. Die Stadt erhielt für die Dauer des Sternerkrieges eine landgräfliche Besatzung und einen landgräflichen Amtmann und das Privileg der zollfreien Wareneinfuhr in alle hessischen Lande.

Die Abtei stellt sich unter Hessens Schutz 1383 und 1432.

Können wir es dem Landesherrn, dem Abt, verdanken, daß er gegen seine so unbotmäßige Stadt, die seinen Feind in ihren Mauern aufnahm, voringing? Es kam zu den Kämpfen, in denen die Vitalisnacht von 1378 nur das Vorspiel bedeutete. Als man dann aber auf beiden Seiten seine Kräfte erschöpft hatte und nicht weiter konnte, mußte schließlich durch einen Dritten, Stärkeren, Überlegenen der Zwist aus der Welt geschafft werden. Das konnte nach Lage der Dinge nur der hessische Landgraf sein. Er hat ihn auch durch seinen Spruch, der gar nicht so sehr zu Ungunsten des Abtes ausfiel (1381), beendet. Seitdem ist eine Annäherung zwischen Stift und Landgraf festzustellen. Vielleicht hatte der Abt nun erkannt,